
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0278/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2017	öffentlich

Naturschutzgroßprojekt Bänder des Lebens

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung des Vertrages zur Durchführung des Naturschutzgroßprojektes „Bänder des Lebens im Hunsrück“ und zur Regelung der Projektpartnerschaft zwischen dem Nationalparklandkreis Birkenfeld, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung vom 24.10.2016 (Vorlage 0294/2016/1) mit dem Vorhaben befasst und beschlossen, die Initiative zum Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“ zu unterstützen und unter der Maßgabe zuzustimmen, dass die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils auf insgesamt 1% für die Landkreise beschränkt wird.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hält, aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Akzeptanz eine Beteiligung der betroffenen Kommunen für sinnvoll und erforderlich.

Durch eine Beteiligung von 1% würde die Position der Kommunen gestärkt und das Interesse der Region an dem Projekt gegenüber dem BfN dokumentiert werden.

Das Projekt läuft über 15 Jahre und gliedert sich in 2 Phasen, einer Planungsphase von 3 Jahren und einer Umsetzungsphase von 12 Jahren. Der dem Bund vorliegende Förderantrag umfasst die Planungsphase. Die Gesamtkosten fördert der Bund mit 82,5 %. 7,5 % das Land Rheinland-Pfalz. Die verbleibenden 10 % Eigenanteil der Projektträger, werden von Stiftung für Natur und Umwelt (SNU) und den 3 Landkreisen getragen. Die Stiftung hat im Rahmen der Trägerschaft eine finanzielle Projektbeteiligung von 9% der Gesamtkosten; die 3 Landkreise zusammen 1% der Gesamtkosten vereinbart (siehe § 4 Abs.2 der Kooperationsvereinbarung). Die SNU übernimmt infolgedessen die Koordination des laufenden Verfahrens zur Bewilligung des Projektes und bündelt die Kommunikation zum BfN.

Mit dem in der 1 Phase entstehenden Pflege und Entwicklungsplan liegt den Projektträgern ein kreisübergreifendes abgestimmtes Gesamtkonzept vor. Unabhängig von einer Fortführung in der 2 Projektphase besteht somit ein schlüssiges Konzept für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Soweit die Umsetzung nicht über das Bundesprojekt erfolgt, kann die Planung für Ersatzzahlungsprojekte herangezogen werden. In den nächsten 2 Jahren werden voraussichtlich die Ersatzzahlungen aus den Genehmigungen von Windkraftanlagen bei der Stiftung, vor allem für die Naturraum Hunsrück, eingehen. Für die dann innerhalb von 3 Jahren zu stellenden Anträge der Stiftung ist der Pflege- und Entwicklungsplan eine wesentliche Arbeitsunterlage.

Für die Umsetzungsphase ist erneut ein Förderantrag beim Bund zu stellen, die Kostenverteilung bleibt davon unberührt.

Die 4 Projektträger verpflichten sich nach der Umsetzungsphase den erreichten Zustand zu erhalten. Soweit damit Kosten verbunden sind, kann von einer 75 % Förderung durch den Bund ausgegangen werden, die verbleibenden 25 % sollen über Naturschutzmittel finanziert werden.

Der Förderantrag liegt dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) zur Prüfung vor und ist in Kürze abgeschlossen. Offene Fragen wurden in Abstimmung mit allen Projektpartnern mit dem BfN geklärt. Die Bewilligung ist im Juli 2017 zu erwarten.

Zur Durchführung des Projektes ist zur Regelung der Projektpartnerschaft von 4 Partnern (Nationalparklandkreis Birkenfeld, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Landkreis Trier-Saarburg und Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz) eine Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung liegt als Anlage bei

Anlagen:

Entwurf Kooperationsvereinbarung

